

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,
Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 12

Mittwoch, den 09. März 2016

Nummer 03



Wasserschloss in Quilow



Mühle in Anklam

**Das Amt Züssow
zeigt in seinen Bürgerbüros
in Ziethen und Züssow
die Gemälde
eines Groß - Polziners**

Erhard Siebrecht wurde in Groß Polzin
geboren und erlebte hier seine Kin-
der- und Jugendjahre.

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite 12.

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Seite
Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow		
1. Öffnungszeiten des Amtes	2	
2. Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister	2	
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	4	
4. geänderte Öffnungszeiten im März	5	
5. Sitzungstermine	5	
6. Haushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2016	5	
7. Stellenausschreibung	7	
8. Öffnungszeiten der Bibliotheken	7	
Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden		
1. Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Kiesow für das Haushaltsjahr 2016	8	
2. Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Wrangelsburg vom 11.02.2016	9	
3. Grundstücksangebot in Wrangelsburg	9	
4. Grundstücksangebot in Gladrow	9	
5. Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Züssow vom 11.02.2016	10	
Wir gratulieren	11	
Schulen und Kita		
1. Kita Tausendfüßler in Karlsburg lädt ein	12	
Kultur und Sport		
1. Neue Ausstellung im Amt Züssow	12	
2. Erfolgreiche Dambecker Fussballmannschaften	13	
3. Osterfeuer in Lühmannsdorf	13	
4. Osterspaziergang mit der Bandeliner Feuerwehr	14	
5. „Der Hausgarten - Gestaltung und Pflege“ - Vortrag in Ranzin	14	
6. Einladung zur Mitgliederversammlung der SG Karlsburg-Züssow	14	
7. Veranstaltungstermine der Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg	14	
8. Tanz in den Frühling in Lühmannsdorf	14	
9. Flohmarkt in Lühmannsdorf	15	
10. Karlsburger Waldwanderung	15	
11. Streuobstwiesen und Obstbäume - Vorhaben im Amtsbereich	15	
Kirchennachrichten		
1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen	16	
2. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow-Ranzin-Zarnekow	17	
3. Gottesdienste in Züssow-Zarnekow-Ranzin	18	
Weitere Informationen und Bekanntmachungen		
1. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Pätchow	21	
2. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rubkow	21	
3. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Pinnow/Libnow/Lentschow	21	
4. Erdgas für die Gemeinde Bandelin - Informationsveranstaltung	21	
5. Grabenschau - Termine	21	
6. Amtsgericht Greifswald: Terminbestimmungen Rubkow	23	
7. Vollsperrung der Anklamer Brücke	25	

Die nächste Ausgabe des

Züssower Amtsblattes

erscheint **am Mittwoch, dem 13.04.2016.**

Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der 06.04.2016 Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 31.03.2016

Informationen aus dem Amtsbereich

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister

Sprechzeiten der Amtsvorsteherin:

Jutta Dinse

j.dinse@amt-zuessow.de

Sprechzeiten in Gützkow

Dienstag

16:00 - 18:00 Uhr (im Rathaus)

Sprechzeiten in Züssow und in Ziethen

Dienstag und Donnerstag

nach telefonischer Vereinbarung
(Tel. 038355 643160)

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde	Bürgermeister	Sprechzeiten
Gemeinde Bandelin	Jana von Behren	jeden 1. Donnerstag im Monat 18:00 - 20:00 Uhr im Gemeinderaum in Bandelin, Heckenweg 21 B oder telefonisch: Montag - Freitag, 18:00 - 20:00 Uhr Tel. 0172 4831916, bgm.bandelin@amt-zuessow.de
Gemeinde Gribow	Thomas Peterson	bgm.gribow@amt-zuessow.de Tel. 0170 5045438 von Montag - Freitag, 8:00 - 18:00 Uhr
Gemeinde Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel.-Nr. 0176 50451393 bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de
Gemeinde Groß Polzin	Silvio Grabowski	1. und 3. Donnerstag im Monat 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum) und nach telefonischer Absprache, Tel. 0176 40240402 bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de
Stadt Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, 16:00 - 18:00 Uhr im Rathaus Gützkow, Tel. 0172 3111265 bgm.guetzkow@amt-zuessow.de
Gemeinde Karlsburg	Thomas Kohnert	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, 17495 Karlsburg, Tel.-Nr. 038355 61388 bgm.karlsburg@amt-zuessow.de
Gemeinde Klein Bünzow	Karl Jürgens	jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 - 17:00 Uhr im Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow Es kann jederzeit angerufen werden. Handy: 0171 2445637 kejuergens@dow.com
Gemeinde Lühhmannsdorf	Esther Hall	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, 17495 Lühhmannsdorf Tel. 038355 12918 bgm.luehmannsdorf@amt-zuessow.de
Gemeinde Murchin	Peter Dinse	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50, Tel. 0172 3820161 bgm.murchin@amt-zuessow.de
Gemeinde Rubkow	Manfred Höcker	Montag, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Rubkow bgm.rubkow@amt-zuessow.de
Gemeinde Schmatzin	Dr. Klaus Brandt	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 15:00 - 16:30 Uhr in der Melkerschule in Schlatkow Tel. 039724 23789 bgm.schmatzin@amt-zuessow.de
Gemeinde Wrangelsburg	Andreas Juds	am 2. und 4. Freitag des Monats in der Zeit von 16:15 - 17:00 Uhr im Beratungsraum der Gemeinde in 17495 Wrangelsburg, Schlossplatz 6
Gemeinde Ziethen	Werner Schmoldt	jeden 1. und letzten Montag im Monat von 16:30 - 17:30 Uhr im Bürgermeisterzimmer in Ziethen oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 03971 833526; Handy 0151 72117159) bgm.ziethen@amt-zuessow.de
Gemeinde Züssow	Eckhart Stöwhas	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr Gemeinderaum Schulstr. 1, 17495 Züssow bgm.zuessow@amt-zuessow.de

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Amt Züssow
Dorfstraße 6
17495 Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)	Regina Kloker	038355 643-160	r.kloker@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteher/LVB	Frau Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amt-zuessow.de

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches/ Wirtschaftsförderung	Bärbel Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Ortsrecht/Wahlen/Amtsblatt	Heike Maier	038355 643-120	h.maier@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Monika Mahnke	038355 643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de
sonstige Zentrale Dienste/Gremien	Petra Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Sibylle Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Corinna Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Informationstechnik	André Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste	Philipp Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Charlotte Peters	038355 643-321	c.peters@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Anlagenbuchhaltung	Astrid Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Abgaben	Ilona Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben/Haushaltswesen	Oliver Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Ute Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Elke Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Martina Block	038355 643-344	m.block@amt-zuessow.de
Kasse	Martina Schlotmann	038355 643-338	m.schlotmann@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Waltraut Vorbau	038355 643-332	w.vorbau@amt-zuessow.de
Kasse/Vollstreckung/Geschäftsbuchhaltung	Mandy Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Annegret Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Ronny Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Bauleitplanung	Dorit Brummund	038355 643-216	d.brummund@amt-zuessow.de
Bauordnung	Kathleen Scholz	038355 643-212	k.scholz@amt-zuessow.de
Tiefbau	Karin Jürgens	038355 643-227	k.juergens@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Mathias Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Sabine Muschter	038355 643-215	s.muschter@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Marina Klüber	038355 643-213	m.klueber@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Katrin Berndt	038355 643-226	k.berndt@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Karina Eberhardt	038355 643-229	k.eberhardt@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Bandelin, Gribow, Kölzin und die Stadt Gützkow)	Nadine Beutel	038355 643-223	n.beutel@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Ziethen Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Polzin, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow Schmatzin und Ziethen)	Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de

Bürgerbüro Züssow

Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die
Gemeinden Groß Kiesow, Karlsburg,
Lühmannsdorf, Wrangelsburg und Züssow)

Petra Zeising

038355 643-127

p.zeising@amt-zuessow.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung/
Baumschutz/Kultur/Jugend/Sport/
Schiedsstelle

Alexander Schuricke

038355 643-330

a.schuricke@amt-zuessow.de

Brandschutz/Wild- und Jagdschaden/
Gewerbe

André Reichel

038355 643-331

a.reichel@amt-zuessow.de

Standesamt/Übernahme
Platzkosten/Essengeld für die Nutzung
Kita/Tagespflege

Hannelore Denz

038355 643-326

h.denz@amt-zuessow.de

SB Standesamt/Übernahme
Platzkosten/Essengeld für die Nutzung
Kita/Tagespflege

Diana Illig

038355 643-327

d.illig@amt-zuessow.de

Schulverwaltung/Kita/Anspruchsprüfung
Kita-Platz

Iris Kejla

038355 643-311

i.kejla@amt-zuessow.de

Faxanschluss Gützkow

038353 611-10

Faxanschluss Ziethen

03971 2081-20

Faxanschluss Züssow

038355 643-99

E-Mail

info@amt-zuessow.de

Geänderte Öffnungszeiten im März

Züssow, den 25.02.2016

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am 16. und 17. März 2016 (Mittwoch u. Donnerstag) bleibt die Verwaltung aufgrund einer Fortbildungsveranstaltung geschlossen.

Am **17. März 2016 (Donnerstag)** hat nur das **Einwohnermeldeamt, das Standesamt, das Ordnungsamt und der Fachbereich Finanzen** im **Bürgerbüro Ziethen** (Ziethen, Dorfstraße 68 a) geöffnet. Dort erfolgt auch in dringenden Fällen die **Ausgabe von Ausweisen und Pässen**. Ebenfalls können dort alle weiteren Einwohnermeldeangelegenheiten bearbeitet werden.

Es ist empfehlenswert, anstehende Verwaltungsbesuche auf einen anderen Tag zu legen. Im Zweifelsfall kann vor dem Besuch auch gerne im Amt angerufen werden.

Kontakt: Tel. 038355 643-0, *Telefon- bzw. E-Mail-Verzeichnis in jedem Amtsblatt des Amtes oder im Internet unter www.amt-zuessow.de*

Wir hoffen auf Ihr Verständnis.



R. Klöcker
Leitende Verwaltungsbeamtin

Sitzungstermine

10.03.2016	Gemeindevertretung Lühmannsdorf
15.03.2016	Gemeindevertretung Gribow
16.03.2016	Gemeindevertretung Schmatzin
11.04.2016	Gemeindevertretung Groß Kiesow
14.04.2016	Gemeindevertretung Züssow

Informationen: www.amt-zuessow.de Gremien Sitzungskalender

Haushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 08.12.2015 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 02.02.2016 - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 3.538.500 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 4.063.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf - 525.100 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf - 525.100 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf - 525.100 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 3.508.600 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf 4.068.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf - 560.100 EUR

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	837.300 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.486.300 EUR
	- 649.000 EUR
	6.345.900 EUR
	5.136.800 EUR
	1.209.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 600.000 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 350.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf v. H.
- Gewerbesteuer auf v. H.

§ 6

Amtsumlage

- Die Amtsumlage wird auf **24,578** v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
- Die Schulumlage wird auf **12,354** v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 46,050 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.231.744,29 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.435.059,20 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	819.070,33 EUR

Da die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 noch nicht fertiggestellt sind, wurden die voraussichtlichen Beträge geschätzt.

§ 9

Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Interne Leistungsverrechnungen
 - Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen
 - Personalaufwendungen/ Versorgungsaufwendungen
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personalaufwendungen/ Versorgungsaufwendungen
 - Interne Leistungsverrechnungen
 - Abschreibungen
 - Einstellung in Rücklagen
 - Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung zur Aufnahme eines Kredites i. H. v. 600.000,00 EUR wurde am 02.02.2016 erteilt.

Züssow, den 04.02.2016



Dinse
Amtsvorsteherin

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 02.02.2016 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 10.03.2016 bis 17.03.2016

während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 05.02.2016

Veröffentlichung einer Textfassung am 09.03.2016 im Züssower Amtsblatt Nr. 03/2016

Züssow, den 04.02.2016

Dinse
Amtsvorsteherin

Amt Züssow
Züssow, den 23.02.2016
- Die Amtsvorsteherin -

Stellenausschreibung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist beim Amt Züssow im Fachbereich Finanzen eine Stelle eines/einer

Sachbearbeiters/Sachbearbeiterin Steuern und Abgaben

in Teilzeit (20 Stunden/Woche) befristet bis zum 31.03.2017 zu besetzen.

Es handelt sich um eine Stelle, die folgende Aufgabenschwerpunkte beinhaltet:

- Steuerangelegenheiten bearbeiten, Steuerbescheide erlassen, Vorausleistungen festsetzen, Grundlagenbescheide der Finanzverwaltung überprüfen (Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B, Hundesteuer)
- Erhebung der Beiträge zum Wasser- und Bodenverband
- Festsetzung und Erhebung von Gebühren (u. a. Mieten und Pachten)

Voraussetzung:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. die erfolgreiche Teilnahme an einem Angestelltenlehrgang I
- fundierte EDV-Office-Kenntnisse-Microsoft Office, wünschenswert sind Kenntnisse in den Verfahren AB-Data Kommunal und ARCHIKART
- gewissenhafte und selbstständige Arbeitsweise, Organisations- und Teamfähigkeit, Eigeninitiative und Zielstrebigkeit
- sicheres und überzeugendes Auftreten sowie hohe Flexibilität, Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit

Die Vergütung erfolgt je nach persönlicher Voraussetzung und Qualifikation mit der Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt und werden deshalb gebeten, bereits im Bewerbungsschreiben auf ihre Schwerbehinderung hinzuweisen.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie **bitte bis zum 15.03.2016** an:

Amt Züssow
- Die Amtsvorsteherin -
Fachbereich Zentrale Verwaltung
Kennwort: Bewerbung
Dorfstraße 6
17495 Züssow

J. Dinse
Amtsvorsteherin

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Tel. 038353 50622

Montag: 07:30 Uhr - 12:15 Uhr und
12:45 Uhr - 17:00 Uhr
Dienstag: 10:15 Uhr - 12:15 Uhr und
12:45 Uhr - 15:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag: 07:30 Uhr - 10:15 Uhr
Freitag: 07:30 Uhr - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der
Gemeinde in Karlsburg

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Dienstag, den 08.03.2016 15:15 Uhr - 17:00 Uhr
Dienstag, den 12.04.2016 15:15 Uhr - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Vereinsbibliothek „Pommerscher Greif“

Die Bibliothek öffnet regelmäßig an jedem dritten Sonnabend im Monat von 10:00 - 16:00 Uhr und nach Vereinbarung für Einzelbesuche mit den Bibliotheksbetreuern. Abweichungen auf Grund von Feiertagen oder anderen Veranstaltungen sind möglich.

Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite des Vereins: <http://www.pommerscher-greif.de/vereinsbibliothek.html>

nächste Öffnungstermine 2016

Sonnabend, den 19.03.2016 10:00 - 16:00 Uhr
Sonnabend, den 16.04.2016 10:00 - 16:00 Uhr

weitere Termine:

21. Mai; 18. Juni; 16. Juli; 13. August; 17. September; 15. Oktober; 19. November; 17. Dezember;

Kontaktdaten:

Bibliothek Pommerscher Greif, Gustav-Jahn-Straße 1
(Brüderhaus), 17495 Züssow
Tel. 038355 160166
E-Mail: bibliothek@pommerscher-greif.de

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Gemeinde Groß Kiesow

Haushaltssatzung der Gemeinde



Groß Kiesow für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2015 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.330.100 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.537.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf - 207.800 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -207.800 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -207.800 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 1.288.700 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf 1.445.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -157.000 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 39.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 28.300 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 10.700 EUR
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.844.200 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungs-

tätigkeit auf 1.697.900 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 146.300 EUR festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 241.400 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 373 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 8,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 4.506.441,33 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 4.088.995,33 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 3.878.675,33 EUR

§ 9

Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Interne Leistungsbeziehungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2

GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Abschreibungen
- Interne Leistungsbeziehungen
- Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände

4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.02.2016 erteilt.

Groß Kiesow, den 25.02.2016


Dr. A. Zschiesche
Bürgermeisterin



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 17.02.2016 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Donnerstag, 10.03.2016 bis Freitag, 18.03.2016

während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 26.02.2016

Veröffentlichung einer Textfassung am 09.03.2016 im Züssower Amtsblatt Nr. 03/2016

Groß Kiesow, den 25.02.2016


Dr. A. Zschiesche
Bürgermeisterin

Gemeinde Wrangelsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 11.02.2016

Nichtöffentlicher Teil

- Grundsatzentscheidung zum Grundstücksverkauf - bebautes Grundstück in der Ortslage Gladrow

- Grundstücksverkauf, unbebautes Grundstück in Wrangelsburg - Bauland
- Bauantrag
- Bauantrag

Wrangelsburg - Grundstücksangebot

Die Gemeinde Wrangelsburg bietet ein unbebautes Grundstück, gelegen im Rotdornweg zum Verkauf an.

Gemarkung: Wrangelsburg

Flur: 1

Flurstück: 25/5 mit einer Grundstücksfläche von 975 qm

Der Kaufpreis beträgt 15.600 EUR. Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Erwerber. Eine Bebauung des Grundstücks soll nach Erwerb innerhalb der nächsten 3 Jahre, mit einer Vereinbarung einer Rückauflassungsvormerkung zugunsten der Gemeinde bei Nichterfüllung, vertraglich vereinbart werden.

Interessenten melden sich bei der Gemeinde Wrangelsburg über Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Dorfstraße 6, 17495 Züssow.

Andreas Juds

Bürgermeister



Wrangelsburg - Grundstücksangebot

Die Gemeinde Wrangelsburg bietet ein bebautes Grundstück, gelegen in der Ortslage Gladrow in der Dorfstr. 13a zum Verkauf an.

Gemarkung:	Gladrow
Flur:	2
Flurstück:	38/13
Grundstücksfläche:	556 qm
Wert des Grund und Bodens:	6 EUR/qm

Das Grundstück ist mit einem Fachwerkhaus bebaut, welches zuletzt als Begegnungsstätte für Kinder (Spielhaus) genutzt wurde. Der Kaufpreis soll durch ein Verkehrswertgutachten ermittelt werden.

Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Erwerber.

Interessenten melden sich bei der Gemeinde Wrangelsburg über Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Dorfstraße 6, 17495 Züssow.

Andreas Juds

Bürgermeister



Gemeinde Züssow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 11.02.2016

Öffentlicher Teil:

Haushaltsplan und Haushaltssatzung Gemeinde Züssow 2016

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 mit folgenden Änderungen:

Kostenstelle/Sachkonto	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
11401.200/52260000 -	von 2.000 EUR	von 2.000 EUR
	auf 2.500 EUR	auf 2.500 EUR
54101.000/68167100 -	von 0 EUR	
	auf 36.800 EUR	
54101.000/78532000 -	von 127.900 EUR	
	auf 215.800 EUR	

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.087.500 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.806.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-718.500 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-718.500 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	210.400 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	134.100 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-794.800 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.010.600 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.569.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-559.000 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	64.100 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	265.100 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-201.000 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.327.800 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.573.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	754.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 191.300 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Flächen (Grundsteuer A) auf | | 298 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | | 373 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | | 380 v. H. |

§ 6**Amtsumlage**

nicht belegt

§ 7**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,3 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.

des Haushaltsvorjahres betrug 8.805.817,04 EUR

Der voraussichtliche Stand des

Eigenkapitals zum 31.12. des

Haushaltsvorjahres beträgt 8.435.333,17 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 7.613.033,17 EUR

§ 9**Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	/
	Enthaltungen:	/

Förderung des Breitbandausbaus

Die Gemeindevertretung Züssow wünscht im Rahmen der aktuellen Breitband-Initiative des Bundes den Ausbau der Internetzugänge im Gemeindegebiet bzw. in den einzelnen Ortsteilen.

Notwendigen Kooperationsvereinbarungen mit beteiligten Ämtern im Projektgebiet sowie mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald wird zugestimmt.

Die Gemeinde verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 10 % an der Förderung in den Haushalt einzustellen.

Wegen der dauerhaft weggefallenen Leistungsfähigkeit wird zur Reduzierung des Eigenanteils ein Antrag auf Mittel aus der Sonderbedarfszuweisung des Landes gestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag zur Förderung des Breitbandausbaus für die Gemeinde Züssow zu stellen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	/
	Enthaltungen:	/

Kitanachrichten

Die Tausendfüßler zieht es in die Sonne
und an die frische Luft.



Am **19. März 2016** rufen wir allen kleinen
und großen Leuten zu:

Hereinspaziert in unseren Kindergarten!

Kommt und seht euch an, wie wir uns auf den Frühling
vorbereiten.

Um 14:00 Uhr eröffnet unsere Theatergruppe mit der
kleinen Raupe Nimmersatt den Markt. Dann vertreiben
wir unter Aufsicht von Feuerwehrleuten
am Frühlingsfeuer den Winter.

Alle Gäste sind herzlich in unser Cafe eingeladen, dass
mit leckerem Kuchen lockt.

Der Flohmarkt bietet verschiedene Frühlingsangebote -
Wer hat Lust, einen Stand zu eröffnen? (Vor Anmeldung
unter 038355 66565 vorteilhaft)

Der Kasper lädt ein ins Puppentheater.
Kreative Stände sorgen für Spiel, Spaß
und Unterhaltung.

Es freuen sich auf das Fest die Kinder und Erzieher der
Kita „Tausendfüßler“,
die unterstützt werden durch die Freiwillige Feuerwehr,
die Senioren und den Kulturverein aus Karlsburg.



Kulturnachrichten

Gemälde eines Groß - Polziners in Züssow

Seit dem 4. Februar dieses Jahres gibt es wieder eine interessante Bilderschau im Amt Züssow.

Gezeigt werden diesmal Ölgemälde von Erhard Siebrecht.

Siebrecht wurde 1951 als Sohn von Neubauern in Groß Polzin, Kreis Anklam geboren, wo er auch seine Kinder- und Jugendjahre verlebte.

Er machte in Anklam sein Abitur und studierte nach dem Wehrdienst Betriebswirtschaft in Rostock.

Hier arbeitete er dann mehr als 30 Jahre im nahegelegenen Düngemittelwerk als Hauptbuchhalter und Kaufmännischer Leiter. Seine Freizeit gehörte hauptsächlich seiner Familie aber auch der Malerei, mit der er sich schon seit seiner Grundschulzeit beschäftigte.

Im Verlauf von mehr als 50 Jahren setzte Siebrecht sich mit den verschiedensten Maltechniken auseinander. Seine Stillleben, Landschaften und Portraits entstanden aber bevorzugt mit Ölfarbe auf Leinwand, wobei er klare Formen oft mit feinsinnigem Symbolismus und phantasievollen Details kombinierte.

Das besondere Eigenleben seiner Bilder entsteht auch durch die Verbindung von realen und surrealen Motiven, so daß sich deren Inhalte oft erst nach und nach erschließen.

Oft kommt man auch zu ganz unerwarteten und neuen Ergebnissen.

Diese Sicht schätzen auch Besitzer seiner Kunst außerhalb Rostocks in Brüssel, Malmö und Dresden.

Ab 10. März gibt es auch im Bürgerbüro Ziethen weitere Bilder von Erhard Siebrecht zu sehen.

Eine bunte Welt aus Traum und Wirklichkeit!

Dambecker E-Jugend gewinnt eigenes Hallenturnier

Der Einladung unserer E-Jugend nach Gützkow waren sieben Nachwuchsteams gefolgt. Es wurde in zwei Staffeln bei einer Spielzeit von 12 Minuten gespielt. In der Staffel A spielten der SV Dambeck 53, SV Sturmvogel Völschow, VFC Anklam II und der SV Blau Weiß Tutow. In der Staffel B spielten der BSV 95 Krusenfelde, HSG Uni Greifswald, SV 90 Görmin und der SV Eintracht Seebad Ahlbeck. Unser Team konnte alle drei Gruppenspiele gewinnen und erreichte als Staffelsieger das Halbfinale. Zweiter wurden die Sturmvoegel aus Völschow vor den Punktgleichen Anklamern gefolgt von Tutow. In der Staffel B setzte sich die Eintracht aus Ahlbeck mit zwei Siegen und einem Unentschieden durch dahinter belegten die Plätze HSG Uni, Krusenfelde und Görmin. Im ersten Halbfinale setzte sich der SV Dambeck 53 gegen gut spielende Greifswalder mit 3:0 durch. Das zweite Halbfinale gewann Ahlbeck mit 2:0 gegen Völschow. Im Spiel um Platz sieben blieb es bis zum Abpfiff spannend. Am Ende konnten die Tutower jubeln, die den SV 90 Görmin mit 2:1 bezwangen. Anklam wurde durch einen 2:0 Sieg über Krusenfelde fünfter. Im Spiel um Platz drei hatten die Völschower nicht den Hauch einer Chance, die HSG Uni Greifswald spielte noch einmal groß auf und gewann das Spiel völlig verdient mit 5:0. Im Finale konnten unsere Jungs sich noch einmal steigern und die Eintracht aus Ahlbeck mit 3:0 bezwingen und damit den Turniersieg bejubeln.

Dambeck mit: Richard, Jannek, Emanuel, Jonas (4), Ole (13), Paul (2)

1. SV Dambeck 53
2. SV Eintracht Seebad Ahlbeck
3. HSG Uni Greifswald
4. SV Sturmvogel Völschow
5. VFC Anklam II
6. BSV 95 Krusenfelde
7. SV Blau Weiß Tutow
8. SV 90 Görmin

Beste Spielerin – Leonie Kunicke (Tutow)

Bester Torwart – Kasper Kluschinsky (Ahlbeck)

Bester Torschütze mit 13 Toren – Ole Rapp (Dambeck)

Ein großes Dankeschön an die vielen fleißigen Hände am Imbiss, an die Turnierleitung und an die beiden Schiedsrichter Thore und Thorben Block.

Sieger in Tützpatz

Am 13. Februar folgte die E-Jugend aus Dambeck der Einladung des SV Fortuna Tützpatz zum Hallenturnier. Neben den Gastgebern nahmen der 1. FC Neubrandenburg 04, der FSV 90 Altentreptow, der BSV 95 Krusenfelde, der Burower SV und der SV Dambeck 53 am Turnier teil. Unser Team eröffnete das Turnier mit dem Spiel gegen den 1. FC Neubrandenburg, das wir klar und deutlich mit 6:0 gewinnen konnten. Im zweiten Spiel ging es gegen das Team aus Altentreptow. Es entwickelte sich ein spannendes Spiel mit Toren auf beiden Seiten, am Ende stand es 5:3 für Dambeck. Auch die drei weiteren Spiele gegen Burow (4:0), gegen Krusenfelde (3:0) und gegen den Gastgeber aus Tützpatz (3:0) wurden gewonnen. Ungeschlagen wurde unser Team mit 15 Punkten Turniersieger.

Wir spielten mit: Richard, Jannek, Emanuel (1), Ole (14), Jonas (4), Paul (2) und Rocco.

Bester Torschütze des Turniers wurde Ole Rapp mit 14 Treffern.

- | | | | |
|----|----------------------|---------|---------|
| 1. | SV Dambeck 53 | 15 Pkt. | 21:3 T. |
| 2. | FSV 90 Altentreptow | 12 Pkt. | 25:6 T. |
| 3. | 1. FC Neubrandenburg | 9 Pkt. | 8:11 T. |
| 4. | SV Fortuna Tützpatz | 3 Pkt. | 3:12 T. |
| 5. | BSV 95 Krusenfelde | 3 Pkt. | 3:13 T. |
| 6. | Burower SV | 3 Pkt. | 3:18 T. |



OSTERFEUER

Gemeindezentrum Lühmannsdorf

Am Gründonnerstag

den 24. März 2016

um 18 Uhr

wird wieder in Lühmannsdorf das traditionelle
Osterfeuer angezündet.

Natürlich warten wieder Grillwürstchen und heiße Getränke auf
große und kleine Besucher!



Die Bandeliner Feuerwehr
lädt wieder ein zum
Osterspaziergang
am 26. März um 10 Uhr
Treff am Gemeinderaum



*Für Erfrischung zwischendurch
und Stärkung zum Abschluss
sorgen wir!*



Der Hausgarten - Gestaltung und Pflege

Der Kultur- und Freizeitverein Ranzin e.V. lädt am Donnerstag, dem 17.03.2016 um 19:00 Uhr alle Interessierten zu einem Vortrag ein.

Im Gemeinderaum (Ranzin, Dorfstraße 28 A) wird Herr Sebastian Weiland aus Steinfurt in einem Vortrag mit Bildern zum Thema sprechen:

Der Hausgarten - Gestaltung und Pflege

- Ort der Erholung, der Freude und des Genießens
- Bäume richtig pflanzen und pflegen

Kultur- und Freizeitverein Ranzin e.V.

Mitgliederversammlung der Sportgemeinschaft Karlsburg - Züssow

Der Vorstand der Sportgemeinschaft lädt alle Mitglieder zur **Mitgliederversammlung** am Freitag, den 1. April 2016 um 19:00 Uhr ins Sporthaus Karlsburg ein.

Tagesordnung:

- Berichte des Vorstandes
- Diskussion
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl des Vorstandes

Interessenten für eine aktive Mitarbeit in der Leitung des Vereines melden sich bitte vorher beim Vorstand.

SG Karlsburg-Züssow e.V.

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein



Mittwoch, 16. März 2016
sind alle Interessierten zur **Kaffeetafel und Skat-Runde, Würfel-, Brett- und Kartenspielen** herzlich in den Seniorenclub eingeladen.

Mittwoch, 30. März 2016
wird zu einem **unterhaltsamen Nachmittag mit Herrn Egon Brauns** eingeladen.
Beginn: 14:30 Uhr im Seniorenclub

Samstag, 16. April 2016
Busfahrt nach Stettin
Stadtrundfahrt mit Reisebegleitung und Einkauf
Unkosten: 25 Euro
Anmeldungen bitte bis zum **31. März** über
Frau Sieglinde Lübke (Tel. 6301) und
Frau Vera Barnscheidt (Tel. 6239)

Vera Barnscheidt



Tanz

In den Frühlings
Gemeindezentrum Löhmannsdorf

12. März 2016

ab 20 Uhr

Karten erhältlich im Bistro Weigel

Ansprechpartner
Franziska Weigel: 0160/ 97964228
Kati Vilbrandt: 0162/ 1092083



FLOHLÜH

Wann: 02.04.2016
09:00 - 12:00 Uhr
mit Kaffee und Kuchen

Wo:
Gemeindezentrum
Lühmannsdorf

Damen-, Herren-,
Kinderbekleidung
sowie Schuhe aller Art
und Größen

Spielzeug, Kinderbücher,
Babyzubehör und vieles mehr...

Weitere Informationen für die
Verkäufer der Waren gibt es von
Montag - Freitag ab 20:00 Uhr
unter den Telefon-Nummern:
038355 68 881
oder unter 038355 61302

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Landfrauenverein
Ortsgruppe Lühmannsdorf

Waldwanderung des Kulturvereins Karlsburg mit Herrn Revierförster Frey

Die alljährliche Waldwanderung mit Herrn Revierförster Frey findet in diesem Jahr am 16. April statt. Wir treffen uns wie gewohnt um 9:00 Uhr am Eingang des Kirschenweges in Karlsburg. Bitte an wetterfeste Kleidung und feste Schuhe denken. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen vom Förderverein Kultur Karlsburg.

Streuobst in Ostvorpommern

Wo gibt es noch große Obstbäume?

Der Kunst und Natur e.V. Steinfurth macht am Sonnabend, dem 19. März 2016 um 10 Uhr den ersten Spatenstich für sein neues Projekt Erhalt und Sicherung von Streuobst in Ostvorpommern.

Dies ist der Auftakt zur Pflanzung eines Sortenschaugartens im Alten Pfarrgarten Ranzin (Ortsteil von Züssow). Letztlich sollen ca. 70 Bäume den Vorpommern zeigen, welche historischen und neuen Obstsorten von Apfel, Birne, Kirsche und Pflaume auf unserem Land gut gedeihen und hervorragende Früchte bringen.

Im Vorfeld soll der aktuelle Bestand an hochstämmigen Obstbäumen auf Wiesen und an Straßen erfasst werden. Wandern Sie sich also nicht, wenn mal ein Besucher (unter Beachtung ihrer Privatsphäre) Obstbäume zählt und genauer betrachtet. Im weiteren Verlauf werden neue Bäume an Wegen und auf Wiesen gepflanzt und die alten Bestände gepflegt. Dazu

führen wir Workshops zur richtigen Obstbaumpflanzung und -pflege durch und beraten Sie in Fragen zu diesem Thema. Der erste Obstbaum-Workshop zu Pflanzung und Pflanzschnitt findet deshalb am Samstag, 19.3.2016 ab 10 Uhr im künftigen Obstsortengarten in Ranzin statt. Anmeldungen nehmen wir unter der u.a. Adresse an.

Das Projekt wird gefördert aus Mitteln des LEADER-Programms der EU und der Norddeutschen Stiftung für Umwelt und Entwicklung (NUE) mit Mitteln der Bingo-Lotterie.

Wir hoffen auch auf die Mithilfe der Bürger_innen, denn wir suchen historische und regionaltypische Sorten für unsere Region. Wenn Sie eine Besonderheit auf ihrem Grundstück haben oder an einer Straße kennen, so teilen Sie uns dies gerne mit. Kontaktdaten finden Sie am Ende der Mitteilung. Im Herbst wird es am 8. Oktober wieder die Möglichkeit geben, Kernobstsorten beim Erntefest in Steinfurth bestimmen zu lassen.

Damit die Bäume in Zukunft gut gedeihen, suchen wir Baumpat_innen, die sich (unter Anleitung) um einen oder mehrere Bäume kümmern.

Um alle Gemeindevertreter und Mitbürger des Amtes Züssow über unser Projekt zu informieren, laden wir Sie zu einer Informationsveranstaltung im Gemeinderaum Züssow im April ein. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben. Besuchen Sie auch unsere Internetseite für aktuelle Mitteilungen: <http://www.kunstundnatur-steinfurth.de/waldsaumgarten/obstsortenerhaltung/>

Ihre Ansprechpartner beim Kunst und Natur e.V.:
Franziska Schwahn, Sebastian Weiland, natur@kunstundnatur-steinfurth.de



Alter Pfarrgarten in Ranzin, Oktober 2015



Baumpflanzung in Greifswald 2014

Fotos: Franziska Schwahn

Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

Am wichtigsten ist die Gesundheit!

„Erst wenn wir sie nicht mehr haben, wissen wir, welch immens großen Wert sie darstellt!“ So oder ähnlich hören wir uns selbst und andere resümieren, wenn es um das landauf landab möglicherweise wichtigste der Themen geht, die tatsächlich alle Menschen gleichermaßen betreffen und betreffen: unsere Gesundheit.

Setze testweise zwei junge Elternpaare zusammen. Wir können sicher sein: Sie werden sich schnell über die gesundheitlichen Befindlichkeiten ihres Nachwuchses austauschen! Darüber, dass die kleine Marie-Sophie erst neulich von einem fürchterlichen grippalen Infekt mit über 40°C Temperatur geplagt wurde. Und darüber, dass der kleine Henry glücklicherweise gerade noch so an einer akuten Lungenentzündung vorbeigeschlittert ist. Bei Säuglingen, KITA- und Schulkindern wartet ,ne Menge an medizinischem Gesprächsstoff!

Und bei allen, die schon mal „Rücken hatten“, - gefühlt ab etwa Mitte dreißig - da wird schnell bei einem netten Schnack über die Themenbereiche Beruf, Familie, Hausbau oder Urlaubspläne eben noch so der aktuelle gesundheitliche Zustand miteingeflochten. „Meine Bandscheibe plagt mich, wenn ich...“

Unsere liebe Gesundheit ist der Dauerbrenner auf jeder Kaffeegesellschaft! Jeder hat hier etwas beizutragen, jede hat schon irgend etwas Spannendes gehabt, jeder kann skurrile Dinge über Krankheitsverläufe zum Besten geben, jede Wissenswertes über Behandlungserfolge beisteuern oder auch Misserfolge. „Bei plötzlich auftretenden Migräneattacken, da nehme ich immer ...“ „Das hilft bei mir alles nicht. Da muss ich ...“ Sie kennen das.

Über entzündete Zahnhäule und schmerzhaft Behandlungen derselben, über geplante OPs an Händen, Knien und Hüften wird gemeinsam gefachsimpelt. Hier können wir mittlerweile beinahe alle eigenes medizinisches Halbwissen miteinbringen. - Wenn es dann allerdings auf die richtig ernstesten gesundheitlichen Belange zu sprechen kommt, dann verstummen blitzartig die bis dahin munter drauf los Erzählenden. Beim Thema Krebs da wird geschluckt, da werden wir blass und still. Das trifft uns, weil wir wissen, wie ernst es ist. Weil wir spüren, dass es auch uns selbst jederzeit treffen kann, weil es tiefsitzende Ur-Ängste in uns wachrüttelt. Auch wenn wir wissen, dass die Heilungsquoten dieser Krankheitsart mittlerweile wesentlich besser sind als noch vor Jahren ...

Es wird still, wenn die Sprache auf ernsthaft erkrankte Mitmenschen kommt, die um Leben oder Tod kämpfen müssen. Dann verklingt die Sprachmelodie so rasch wie sie aufgenommen ist. - Oft werden diese ernstesten Themen aber auch weitestgehend umgangen, komplett ausgespart, fein umrundet oder glattweg tabuisiert. Laut diverser Umfragen haben wir Deutschen die größte Angst davor, unheilbar krank zu werden. An zweiter Stelle folgt die Angst, im Alter zum Pflegefall zu werden oder dass dem Lebenspartner oder den Kindern etwas zustößt.

Wir sollten hier ruhig mutiger agieren, denke ich. Auch diese so ernstesten Dinge ruhig aussprechen, wenn sie denn uns und unser engstes familiäres Umfeld betreffen. Statistisch erfasste Erfahrungswerte zeigen: viele Menschen reagieren weitaus feinfühler und verständnisvoller, als wir uns das jemals vorstellen können. Sie können diese schweren Dinge - soweit es eben geht - anfangen mitzutragen. Das geht aber nur, wenn wir auch davon berichten ... Das ist mit Sicherheit nicht leicht, aber durchaus lohnenswert!

Für das Verständnis untereinander wäre dieser Austausch definitiv sehr begrüßenswert. Für das Verständnis des Lebens an sich mit seinen schwer greifbaren Dunkelheiten, seinen Schmerz bringenden Plagen, seinen fühlbar großen Ängsten wäre es für uns alle sehr hilfreich, eben auch diese Wege ein wenig mitgehen zu können, um auch diesen Facetten unseres Menschenlebens offenen Auges zu begegnen! Mut, auch ernste Erkrankungen immer wieder zu benennen, und die realistisch bestmögliche persönliche Gesundheit wünscht Ihnen und Euch von Herzen Andreas Pense-Himstedt, Pastor, Partner, Papa, Patient, P...

Gottesdienste u. Andachten

Wann	Name	Kirche	Zeit	Besonderheit
10.03.	Passionsandacht	Ziethen	18:00	Gemeindehaus
13.03.	Judika	Ziethen	10:00	
13.03.	Judika	Quillow	11:15	
17.03.	Passionsandacht	Ziethen	18:00	Gemeindehaus

20.03.	Palmsonntag	Rubkow	09:00	
20.03.	Palmsonntag	Groß Bünzow	10:30	
20.03.	Palmsonntag	Schlatkow	14:00	
24.03.	Gründonnerstag	Ziethen	18:00	Feierabendmahl im Altarraum
25.03.	Karfreitag	Quillow	10:00	mit Abendmahl
25.03.	Karfreitag	Rubkow	14:00	mit Abendmahl
27.03.	Ostersonntag	Ziethen	10:00	mit Chor u. Osterfrühstück
27.03.	Ostersonntag	Groß Bünzow	14:00	mit Singkreis u. Bläsern
28.03.	Ostermontag	Schlatkow	10:00	mit Osterfrühstück
03.04.	Quasimodogeniti	Rubkow	09:00	
03.04.	Quasimodogeniti	Groß Bünzow	10:30	
03.04.	Quasimodogeniti	Schlatkow	14:00	
10.04.	Misericordias Domini	Ziethen	10:00	
10.04.	Misericordias Domini	Quillow	11:15	

Gründonnerstag

Eingebunden in eine kleine, schlichte Mahlzeit feiern wir zusammen Abendmahl im Altarraum unserer Ziethener Marienkirche. Am Tag der Einsetzung dieses Sakramentes durch Jesus Christus setzen auch wir uns als Gemeinschaft von Gläubigen und Suchenden an eine Tafel, versammeln uns um das Wort des Herrn und feiern miteinander Gottesdienst.
Am 24.03.2016 um 18:00 Uhr.

Karfreitag und Ostern

Diese beiden Feiertage umfassen **das zentrale Doppelerignis unseres christlichen Glaubens**. Am Todestag Jesu Christi feiern wir stille Gottesdienste mit Abendmahl in der Hoffnung, diesem außergewöhnlichen Tod ein wenig auf die Spur zu kommen. Aus Freude über seine Auferstehung feiern wir Ostern fröhliche Festgottesdienste und bleiben noch zusammen bei leckeren Frühstückshäppchen und mehr. Unsere Musikgruppen wirken engagiert mit. Für Euch Kinder werden Schokoeier versteckt. Zu welchem dieser Gottesdienste kommen Sie/Kommst Du?

Gemeindeguppen

Gemeindenachmittag für Ziethen u. die dazugehörige Region

Am Montag, dem **11.04.2016** wollen wir **um 14:30 Uhr** im Ziethener Gemeindehaus zusammen kommen. Bei Kaffee und Kuchen, inspirierender Frühlingsluft und -liedern geht es zum Thema Frühling bestimmt wieder lebendig zu. Und wird lohnenswert unterhaltsam! Besonders, wenn Sie auch dazu kommen!

Gemeindenachmittag für Rubkow u. Daugzin

Am Montag, dem **21.03.2016** wollen wir wieder zusammenkommen! Wie immer **um 14:30 Uhr** im Rubkower Küsterhaus zur Kaffeerunde. Die lebendig-fröhlichen Gespräche zu interessanten Themen tun uns gut!

Kirchenchor Ziethen

Probe **montags** von **19:00 - 20:30 Uhr** im neuen Gemeindehaus in Ziethen mit Clemens Kolkwitz.

Posaunenchor & Singkreis Groß Bünzow

Jeden **Dienstag** treffen sich engagierte Bläserinnen und Bläser um **18:00 Uhr**, fröhliche Sängerinnen und Sänger um **19:30 Uhr** mit Renate Parakenings auf dem Pfarrboden in Groß Bünzow zur Probe.

Flöten

Termine nach Absprache

Konfirmandenarbeit

Unsere nächsten Treffen finden am **Mo., 07.03.; Mo., 14.03. und Mo., 11.04.2016 jeweils von 17:00 bis 18:30 Uhr** in Groß Bünzow statt.

Kinderkirche

Besuchst Du aktuell die 1. bis 6. Klasse? Du bist ganz herzlich eingeladen zur Kinderkirche am **Sa., 02.04.2016 von 09:30 - 11:30 Uhr im Pfarrhaus Groß Bünzow**. ‚Wir hören biblische/christliche Erzählungen, singen, spielen, malen, trinken und essen zusammen. Und wir feiern eine kleine Andacht. Hast Du Lust, fröhlich-un-schulisch-kreativ mitzumischen?‘ Komm doch einfach mal, um zu schauen, ob das auch etwas für Dich ist!!

Infos

Gemeindekirchgeld

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von **20,00 EUR** bitten wir freundlich, aber mit Nachdruck! Vielfältiges Gemeindeleben benötigt eine solide finanzielle Basis. Ihr Gemeindekirchgeld stellt für uns als Kirchengemeinde eine wichtige finanzielle Säule dar! Sie können dieses ganz einfach auf das unten genannte Konto einzahlen.

Herzlichsten Dank dafür bereits heute!

Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Wirtschaftsgebühren in Höhe von aktuell **6,13 EUR** vor. Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das unten genannte Konto.

Vielen Dank!

Ihre Kirchengemeinde

**Bei Fragen hilft unsere Friedhofsverwaltung:
03971 242033 Karin und Horst Janot**

Adressdaten

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter **039724 22493** in Groß Bünzow 22, per handy über **0151 11118201** und per mail: gross-buenzow@pek.de

Homepage

Termine und Fakten auf dem neuesten Stand finden Sie unter: www.peenetalkirchen.de

Küster/Küsterinnen:

039724 22560	Fred Brummund	Groß Bünzow
039724 23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore Chalas	Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller	Schlatkow
0173 6096660	Gerhard Swiontek	Ziethen/Quilow

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow
Volks- & Raiffeisenbank eG
IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Herzlichen Dank!

Kirchengemeinde

Züssow-Zarnekow-Ranzin

Kirchenkino

Almanya - Willkommen in Deutschland

Almanya, das ist Deutschland, Heimat oder Fremde? Als der 6-jährige Cenk am ersten Schultag weder ins deutsche, noch ins türkische Fußball-Team gewählt wird, ist auch er ratlos. „Wer oder was bin ich eigentlich - Deutscher oder Türke?“ Auch seine Cousine Canan steht zwischen ihren türkischen Wurzeln und ihrer Selbstverwirklichung. Sie traut sich nicht, ihren Eltern von ihrem englischen Freund zu erzählen - von

dem sie bereits ein Kind erwartet. Da trifft es sich, dass ihr Großvater Hüseyin beschließt, nach 45 Jahren in Almanya zurück in die Türkei zu reisen, um dort die Ferien zu verbringen. Viel Zeit, um seiner Familie zu berichten, wie er damals in den 1960ern als 1.000.001. Gastarbeiter nach Deutschland kam, um dort eine neue Heimat zu finden.

Die Komödie behandelt aktuelle Themen wie nationale Identität, Migration und Integration auf humorvolle Weise. Eine herzliche Einladung ins erste Lühmannsdorfer Kirchenkino, zu einem entspannten Abend für die Lachmuskeln und das Herz. **Am Mittwoch, 16. März, ab 18:00 Uhr Imbiss und um 19:00 Uhr Filmbeginn im Gemeinderaum Lühmannsdorf.**

50. Geburtstag des Posaunenchores Züssow

„Alles, was Odem hat, lobe den Herrn.

Lobet ihn mit Posaunen, lobet ihn mit Psalter und Harfen!

Lobet ihn mit Pauken und Reigen, lobet ihn mit Saiten und Pfeifen! ...

Alles, was Odem hat, lobe den Herrn!“

Mit diesen Worten aus dem 150. Psalm, der auch der „Bläserpsalm“ genannt wird, wollen wir das Jubiläum des Posaunenchores feiern, der auf eine lange Tradition zurückschauen kann. Nach 1945 entstand die Posaunenarbeit im Brüderhaus in Züssow neu. Da das Spielen eines Blechblasinstrumentes ein Unterrichtsfach in der Diakonenausbildung war, wurde 1965 der „Posaunenchor des Brüderhauses“ gegründet. Dieser gestaltete nicht nur Andachten und Gottesdienste in der Diakonie und der Kirchengemeinde, sondern musizierte auch zu Geburtstagen und Jubiläen und brachte so viel Freude in die Herzen der Bewohner. Im **Festgottesdienst am 17. April um 14 Uhr im Wichernhaus** können Sie noch mehr aus der Geschichte des Posaunenchores erfahren! Unser Landesposaunenwart, Martin Hus, bietet dort für die Bläser der Region bereits am Samstag einen Workshop für neue Bläserliteratur an, sodass dann das „Lob mit Posaunen“ fröhlich erschallen kann!

Gemeindeausflug am 1. Mai

„Man kann dieser kleinen, vielseitig genutzten Kirche nur mit großer Sympathie begegnen.“ (Manfred Sack) So beschreibt ein Kenner die kleine feine Schifferkirche in Ahrenshoop, die das jüngste Denkmal (1951) auf Fischland/Darß ist. Gern möchten wir diesen besonderen Charme einmal erleben und die Atmosphäre des sogenannten „Künstlerdorfes“ an der Ostsee auf uns wirken lassen. Da der 1. Mai in diesem Jahr jedoch auf einen Sonntag fällt und die Kirche vergleichsweise klein ist, wollen wir die heimische Gemeinde nicht vertreiben, wenn wir gleich mit einer ganzen Busladung zum Gottesdienst auftauchen.

Daher wollen wir zu Beginn des Tages zunächst die Kirchengemeinde in Rostock Toitenwinkel besuchen, die eine sehr sehenswerte Kirche und eine sehr lebendige Gemeindegemeinschaft im Umfeld des Gemeindehauses „Fischkutter“ vorzeigen kann. Wir feiern dort gemeinsam mit der Gemeinde den Gottesdienst um 10:30 Uhr und können im Anschluss beim Kirchenkaffee die Gemeinde noch etwas näher kennenlernen. Wenn der Frühling rechtzeitig eingekehrt ist, wollen wir dann auf dem Weg nach Ahrenshoop noch einen Abstecher über den sehr sehenswerten Rhododendronpark in Graal-Müritz machen.

Für die Mahlzeiten ist eine angemessene Lösung vorbereitet und auch für einen Abstecher an den Ostseestrand soll Zeit sein.

Abfahrt ist jeweils: 7:20 ab Karlsburg; 7:30 ab Steinfurth, 7:40 ab Zarnekow, 7:50 ab Lühmannsdorf, 8:05 ab Züssow
Kosten ca. 35 € pro Person

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Pastor Harder:

Tel.: 038355 61513

Anmeldung bitte telefonisch oder schriftlich unter Angabe der Personenzahl bis spätestens 31. März an Pastor Harder im Pfarramt Züssow-Ranzin, Kirchweg 3, 17495 Züssow.

Gottesdienste in Züssow-Zarnekow-Ranzin

Datum	Sonntag	Zarnekow	Lühmannsdorf	Steinfurth	Greiffiti	Ranzin	Lüssow	Züssow	Datum
20.03.2016	Palmarum	10.00 GD ·JS			17.00 ·CR		14.00 GD ·UH	10.00 GD ·UH & KiGo & KiKa	20.03.2016
24.03.2016	Gründonnerstag	17.00 GD m. Agapemahl in Züssow ·UH							24.03.2016
25.03.2016	Karfreitag	10.00 GD m. AM ·CR & Chor				14.00 Andacht zur Todesstunde ·UH & CR		10.00 GD m. AM ·UH	25.03.2016
27.03.2016	Ostersonntag	6.00 Osternacht ·CR & UH & Bläser, anschl. Osterfrühstück, 10.00 Familien GD mit Taufe ·CR, anschl. Ostereiersuche						10.00 Familien GD ·UH & Chor, anschl. Ostereiersuche	27.03.2016
28.03.2016	Ostermontag	10.00 GD in Lüssow ·UH mit Bläsern							28.03.2016
03.04.2016	Quasimodogeniti		14.00 Flöten- & SingeGD ·CR					10.00 GD ·JS & KiKa	03.04.2016
10.04.2016	Misericordias Domini	10.00 Konfirmandenvorstellung ·CR & UH mit Band					14.00 GD m. AM ·UH		10.04.2016

AM: Abendmahl, KiKa: Kirchenkaffee, KiGo: Kindergottesdienst

UH: Pastor Dr. Ulf Harder; CR: Pastor Christof Rau; SF: Prädikant Prof. Dr. Steffen Flessa; JS: Lektor Jörg Stolzenburg

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

13. Jhrg. Nr. 166

März / April 2016

Spruch für den Monat März

Jesus Christus spricht:
Wie mich der Vater geliebt hat, so habe auch ich euch geliebt. Bleibt in meiner Liebe! Johannes-Evangelium 15,9

Wer ist Jesus Christus für Sie?

Derjenige (der Einzige?),
der unseren verrückten
und kindlichen Wunsch,
sehr zu lieben und sehr geliebt zu sein
und hierdurch
sehr glücklich zu werden,
absolut ernst nimmt.

Kurt Marti

Seit fünfzehn Jahren fahren die Konfirmanden der Gützkower Kirchengemeinde im Februar in den Norden Dänemarks, auf die Halbinsel Jütland. Die spektakuläre Natur, bildet für ein paar Tage das Klassenzimmer für ein bisschen Lebensschule. In

SoKo Abschlussfreizeit



„Der Grund, auf dem du stehst, wird zum Spiel zwischen Wind und Wellen. Das erlebten die Gützkower Konfirmanden in der Natur Nordjütlands hautnah. Die Leuchtturmanlage Rubjerg Knude war einmal ein „Erosions-Museum“ – solange es dem immer kräftigen Westwind standhielt. Zum 15. Mal waren die Gützkower Konfirmanden dort oben. Davor zog Rubjergs Knude den Hut. Die metallene Leuchthauskuppel in diesem Jahr konserviert und „aufgehübscht“.

einer seit Ewigkeiten von Wind und Wellen geformten Natur suchen Menschen ihre Lebensgrundlage. Strandfunden und Sichtungen von Robben und Meerestieren konnte man im Nordseezentrum Hirtshals sprichwörtlich auf den Grund gehen.



Die begehbaren Bunker in Hirtshals zeugen vom gescheiterten Versuch ein deutsches (Welt-)Reich aufzubauen und zu erhalten



Bedrohte Natur und die Spuren gescheiterter Beherrschungsversuche liefern den Jugendlichen Sinnbilder für die eigene Lebensplanung. Sie appellieren, die Verantwortung jeder Generation zu erkennen und wahr zu nehmen.

Die Schönheit der Natur und die Unverfügbarkeit ihrer Kräfte halfen/helfen über alles Menschenmögliche hinauszuschauen - und Gott zu finden.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: guetzkow@pek.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰-12⁰⁰ Uhr



Neue Technik

Zur Schwedischen Partnergemeinde in Källstorps Pastorat bestehen seit fast 20 Jahren gute Kontakte. Während der dortigen sommerlichen Konzertsaison wird für unsere Gützkower Kirchengemeinde gesammel. Kollektenzweck ist die Unterstützung der Gemeindegemeinschaft. Mit der Wiederherstellung des Pfarrhauses im Jahr 1002 konnten wir durch diese Unterstützung einen Beamer für unseren Gemeindegemeinschaftsaal kaufen und provisorisch installieren. Provisorisch, weil wir damals mit dieser Möglichkeit nicht gerechnet haben. Der Beamer hat alle Kreise unserer Kirchengemeinde begeistert. Auch darüber hinaus wurde er oft genutzt. Man denke an die „Rudelkicken“ bei den großen Fußballturnieren oder an die Treffen der Bodendenkmalpfleger. Nun wurde nach 14 Jahren ein neuer Beamer fällig, rechtzeitig vor der EURO 2016. Ein toller Full-HD Beamer ist es geworden, mit 3D. Möglich wurde das nur durch die Spenden der Partnergemeinde. In den Winterferien wurde der Gemeindegemeinschaftsaal renoviert und alles Provisorische fest installiert.



Der Frauenkreis durfte als erste Gemeindegemeinschaft nach den Fischen im Korallenriff greifen, die per 3D Brillen plötzlich im Gemeindegemeinschaftsaal rumschwammen

Feierabendmahl

Am Gründonnerstag, dem 24. März um 19.00 Uhr, wird wieder herzlich zu einem Feierabendmahl in die Gützkower St. Nicolai Kirche eingeladen. Die Tafel, an der wir miteinander Abendbrot essen und zum Abschluss das Heilige Abendmahl feiern werden, hat die Form eines Kreuzes. Der Taufstein ist der Schnittpunkt dieses Kreuzes. Auf diese Weise gedenken wir des letzten Abendmahls, das Jesus, am Tag vor seiner Kreuzigung mit seinen Jüngern gefeiert hat. Es ist eine Art zu erleben, dass wir aus dem Kreuz Christi leben. Das Kreuz – ein Lebenszeichen.

Kinderkleidermarkt

Der Frühling steht vor der Tür und die Frauen der Mutter- und Kindgruppen unserer Kirchengemeinde bereiten wieder einen Kinderkleidermarkt im Pfarrhaus vor. Dazu können am Freitag, den 8.4., Kindersachen für die Frühlings- und Sommersaison gebracht werden. Am Samstag, den 9.4., zwischen 9.00 und 12.00 Uhr findet der Verkauf statt. Am Dienstag, den 12.4., müssen die Sachen wieder abgeholt werden.

Gemeindegemeinschaften

Mutter- / Kindgruppen

dienstags und mittwochs jeweils 9³⁰

"Nicoläuse"

- 1.Kl.-stufe: do 11³⁵-12⁵⁰ Uhr
- 2.Kl.-stufe: freitags 11³⁵-12⁵⁰ Uhr
- 3.Kl.-stufe: mittwochs 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr
- 4.Kl.-stufe: freitags 13⁰⁰-14³⁰ Uhr
- 5.Kl.-stufe: donnerstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr
- 6.Kl.-stufe: dienstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

Kirchenchor

dienstags um 19³⁰ Uhr

Kinderchor

Montags um 17⁰⁰

Sonntags-Konfirmanden

SoKo14-16:

So., 6.3., 10³⁰-14³⁰ Uhr

So., 10.4., 10³⁰-14³⁰ Uhr

SoKo 15-17:

Sa., 26.-So., 27.3., 19-7³⁰ Uhr
(Osternacht)

So., 17.04., 10³⁰-14³⁰ Uhr

Dienstagsfrauen I (Kl. Frauenkreis)

Di., 8.03., 15.30 Uhr

Di., 12.04., 15.30 Uhr

Dienstagsfrauen II (Kl. Frauenkreis)

Di., 22.03., 15.30 Uhr

Di., 26.04., 15.30 Uhr

Frauenkreis

Di., 15.03., 14⁰⁰ Uhr

Di., 19.04., 14⁰⁰ Uhr

Feierabend-Männerrunde

Mi., 16.03., 16³⁰ Uhr

Mi., 20.04., 16³⁰ Uhr

Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.



Behrenhoff

Kinderstunden in Behrenhoff
mi. 16⁰⁰ im Sport- und Gemeindehaus

Gottesdienst am / in	Gützkow	Kölzin	Nicolaiheim	Behrenhoff	Predigttext
Fr., 11.3.,	-	-	10.00 ⁽¹⁾	-	2.Korinther-Brief 1,3-7
So., 13.3., Judika	10.30	14.00	-	*	Hebräer-Brief 5,7-9
So., 20.3., Palmsonntag	10.30	-	-	-	Römer-Brief 5,1-5(6-11)
So., 24.3., Gründonnerstag	19.00 ⁽²⁾	-	-	*	Epheser-Brief 5,1-8a
So., 25.3., Karfreitag	10.30 ⁽¹⁾	14.00 ⁽¹⁾	-	*	2.Korinther-Brief 1,3-7
So., 27.3., Ostersonntag	10.30 ⁽³⁾	14.00	-	*	1.Korinther-Brief 15,1-11
So., 3.4., Quasimodogeniti	10.30 ⁽⁴⁾	-	-	*	1. Petrus-Brief 1,3-9
Fr., 8.4.,	-	-	10.00 ⁽¹⁾	-	1. Petrus-Brief 1,3-9
So., 10.4., Misericordias Domini	10.30	14.00	-	*	1.Petrus-Brief 2,21b-25
*Bei Bedarf kann zu den Gottesdiensten in Kölzin und Gützkow abgeholt werden (Tel. 038353-251). ⁽¹⁾ Abendmahl ⁽²⁾ Feierabendmahl ⁽³⁾ Familiengottesdienst ⁽⁴⁾ mit Taufe					

Bekanntmachungen - Informationen

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Pätchow

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Pätchow findet am 21.03.2016 um 15.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Groß Polzin statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung
3. Wahlen zum Vorstand/Kassenprüfer
4. Kassenbericht
5. Kassenprüferbericht
6. Entlastung Kassenführerin
7. Wahlen
8. Verpachtung
9. Verschiedenes

Silvio Grabowski

**Bürgermeister der Gemeinde Groß Polzin
Interimsvorstand**

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Rubkow am 15.03.2016

Hiermit werden alle Jagdgenossen der Gemeinde Rubkow zur o.g. Vollversammlung zum 15.03.2016 um 18:00 Uhr ins Gemeindezentrum in Rubkow, Anklamer Chaussee 22, eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung, feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Informationen
4. Wahl der Wahlkommission
5. Wahl des Vorstandes
6. Konstituierung des Vorstandes
7. Übergabe der Versammlungsleitung an den neu gewählten Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
8. Informationen und Festlegung der weiteren Verfahrensweise
9. Kassenbericht
10. Festlegen und Beschließen der Pachtpreise und deren Verwendung
11. Neuverpachtung der Teiljagdbezirke
12. Vorstellung der Jagdpächter
13. Abstimmung über Neuverpachtung
14. Schlusswort

**Gemeinde Rubkow
Der Bürgermeister**

Einladung

Hiermit laden wir alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft „Pinnow-Libnow-Lentschow“ zu unserer Mitgliederversammlung am 12.03.2016, um 14:00 Uhr im Sozialgebäude der Agrar GmbH Murchin in Pinnow recht herzlich ein.



Tagesordnung

- Begrüßung
- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Schatzmeisters
- Vorstellung der überarbeiteten Satzung
- Diskussion zu den Berichten und der Satzung
- Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
- Neuverpachtung
- Schlusswort

Bei Neuerwerb von Flächen bitte einen Grundbuchauszug mitbringen.

Mit freundlichen Grüßen


Lawrenz
Vorsitzender des Vorstandes

Erdgasnetz für die Gemeinde Bandelin



Sehr geehrte Anwohner in Bandelin, motiviert durch Bürger, die Gemeindevertretung und die Bürgermeisterin beschäftigt sich die Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH intensiv mit den Möglichkeiten einer Erschließung der Gemeinde mit Erdgas. Wir haben gerade in den letzten Jahren erfolgreich neue Erdgasnetze errichtet und damit ländliche Räume in unserer Region gestärkt. Warum soll uns das nicht auch in Bandelin gelingen?

Wir möchten gerne prüfen, ob bei Ihnen ebenfalls Interesse an der Erschließung besteht und laden Sie hiermit zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung

**am 15.03.2016 um 18:00 Uhr in den Räumlichkeiten
des TÜV Nord Technische Schulungszentrum,
Neue Str. 1 in Bandelin ein.**

Hier werden wir mit Ihnen die Möglichkeiten einer Erdgaserschließung diskutieren. Entscheidend dabei ist für uns, dass sich genügend Interessenten finden, die sich am Erdgasnetz anschließen wollen.

Mit freundlichem Gruß

**Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH
ppa. Volker Höfs**

Gewässerschau des Wasser- und Bodenverbandes

- Untere Tollense/Mittlere Peene -
Anklamer Straße 10, 17126 Jarmen

**Terminplan Frühjahrsgrabenschau 2016
- Bereich Demmin -**

vom 14.03.2016 bis 31.03.2016

Schaubezirk - Greifswald - Schauführer Frau Mähl

- 30.03. Mi. Dersekow, Weitenhagen**
- Treffp.: Büro Landw.betrieb
Zeit: 8:00 Uhr
- 30.03. Mi. Gützkow, Bandelin**
- Treffp.: Gützkow, Rathaus
Zeit: 10:30 Uhr
- 31.03. Do. Dargelin, Behrenhoff, Groß Kiesow**
- Treffp.: Büro Landgut Behrenhoff;
Zeit: 10:00 Uhr

Beglaubigte AbschriftAktenzeichen: **41 K 132/15** Greifswald, 18.01.2016**Amtsgericht Greifswald****Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 08.04.2016	09:00 Uhr	103, Sitzungs- saal II	Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald

öffentlich versteigert werden:**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Greifswald von Rubkow

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
4296/100000	Wohnung im Erdgeschoss sowie einem Abstellraum im Keller- geschoss	17	179

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Rubkow	87 der Flur 8	Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 1, 2, 3	Dorfstraße 1, 2, 3	0,2329

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoss links des Hauses Krenzower Damm 2. Es handelt sich hierbei um eine ca. 53,77 qm große Wohnung bestehend aus 2 Wohnräumen, 1 Küche, 1 Bad/WC, 1 Speisekammer, 1 Abstellkammer und 1 Flur In einem 4-geschossigen Mehrfamilienhaus (Baujahr 1965 - 67, teilweise modernisiert, unterkellert). Der bauliche Zustand ist befriedigend. Die Wohnung ist vermietet.

Verkehrswert: 16.000,00 €**Weitere Informationen unter www.zvg.com****Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:**

Hypothekenbank Frankfurt AG, Frau Kötter, Tel. 069 254825149

Der Versteigerungsvermerk ist am 27.05.2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Knoll

Rechtspflegerin**Beglaubigte Abschrift**Aktenzeichen: **41 K 133/15** Greifswald, 18.01.2016**Amtsgericht Greifswald****Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 08.04.2016	10:30 Uhr	103, Sitzungs- saal II	Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Greifswald von Rubkow

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
4306/100000	Wohnung im Erdgeschoss sowie einem Abstellraum im Keller- geschoss	18	180

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Rubkow	87 der Flur 8	Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 1, 2, 3	Dorfstraße 1, 2, 3	0,2329

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Die Wohnung befindet sich Im Erdgeschoss rechts des Hauses Krenzower Damm 2. Es handelt sich hierbei um eine ca. 53,90 qm große Wohnung bestehend aus 2 Wohnräumen, 1 Küche, 1 Bad/WC, 1 Speisekammer, 1 Abstellkammer und 1 Flur in einem 4-geschossigen Mehrfamilienhaus (Baujahr 1965-67, teilweise modernisiert, unterkellert). Der bauliche Zustand ist befriedigend. Die Wohnung ist vermietet.

Verkehrswert: 12.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Hypothekbank Frankfurt AG, Frau Kötter, Tel. 069 254825149

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.06.2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, **bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Knoll

Rechtspflegerin

**Beglaubigte Abschrift**

Aktenzeichen: 41 K 134/15

Greifswald, 18.01.2016

Amtsgericht Greifswald

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 11.04.2016	09:00 Uhr	103, Sitzungs- saal II	Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Greifswald von Rubkow

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
4296/100000	Wohnung im 1. Obergeschoss sowie einem Abstellraum im Kellergeschoss	19	181

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Rubkow	87 der Flur 8	Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 1, 2, 3	Dorfstraße 1, 2, 3	0,2329

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Die Wohnung befindet sich im 1. Obergeschoss links des Hauses Krenzower Damm 2. Es handelt sich hierbei um eine ca. 53,77 qm große Wohnung bestehend aus 2 Wohnräumen, 1 Küche, 1 Bad/WC, 1 Speisekammer, 1 Abstellkammer und 1 Flur in einem 4-geschossigen Mehrfamilienhaus (Baujahr 1965-67, teilweise modernisiert, unterkellert). Der bauliche Zustand ist befriedigend. Die Wohnung ist vermietet.;

Verkehrswert: 16.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Hypothekbank Frankfurt AG, Frau Kötter,
Tel. 069 254825149

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.06.2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Knoll

Rechtspflegerin



Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen: 41 K135/15

Greifswald, 18.01.2016

Amtsgericht Greifswald

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 11.04.2016	10:30 Uhr	103, Sitzungs- saal II	Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Greifswald von Rubkow

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
4306/100000	Wohnung im 1. Obergeschoss sowie einem Abstellraum im Kellergeschoss	20	182

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Rubkow	87 der Flur 8	Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 1, 2, 3	Dorfstraße 1, 2, 3	0,2329

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Die Wohnung befindet sich im 1. Obergeschoss rechts des Hauses Krenzower Damm 2. Es handelt sich hierbei um eine ca. 53,90 qm große Wohnung bestehend aus 2 Wohnräumen, 1 Küche, 1 Bad/WC, 1 Speisekammer, 1 Abstellkammer und 1 Flur in einem 4-geschossigen Mehrfamilienhaus (Baujahr 1965-67, teilweise modernisiert, unterkellert). Der bauliche Zustand der Wohnung ist sehr schlecht. Es besteht erheblicher Instandhaltungsstau.

Verkehrswert: 4.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Hypothekenbank Frankfurt AG, Frau Kötter, Tel. 069 254825149

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.06.2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Knoll

Rechtspflegerin



Beglaubigte AbschriftAktenzeichen: **41 K 136/15** Greifswald, 18.01.2016**Amtsgericht Greifswald****Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 11.04.2016	13:30 Uhr	103, Sitzungs- saal II	Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald

öffentlich versteigert werden:**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Greifswald von Rubkow

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
4296/100000	Wohnung im 2. Obergeschoss sowie einem Abstellraum im Kellergeschoss	21	183

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Rubkow	87 der Flur 8	Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 1, 2, 3	Dorfstraße 1, 2, 3	0,2329

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Die Wohnung befindet sich im 2. Obergeschoss links des Hauses Krenzower Damm 2. Es handelt sich hierbei um eine ca. 53,77 qm große Wohnung bestehend aus 2 Wohnräumen, 1 Küche, 1 Bad/WC, 1 Speisekammer, 1 Abstellkammer und 1 Flur in einem 4-geschossigen Mehrfamilienhaus (Baujahr 1965-67, teilweise modernisiert, unterkellert). Der bauliche Zustand ist befriedigend. Die Wohnung ist vermietet.

Verkehrswert: 16.000,00 €**Weitere Informationen unter www.zvg.com****Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:**

Hypothekenbank Frankfurt AG, Frau Kälter, Tel. 069 254825149

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.06.2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses

dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Knoll

Rechtspflegerin**Vollsperrung der Brücke in Anklam**

In Anklam wird auf der B 109 eine Brücke saniert. Aus diesem Grund sind an folgenden Tagen Vollsperrungen erforderlich:

Freitag, den 15.04.2016 (ab 16:00 Uhr) bis Montag, den 18.04.2016 (bis 04:00 Uhr)

Freitag, den 22.04.2016 (ab 16:00 Uhr) bis Montag, den 25.04.2016 (bis 04:00 Uhr)

Freitag, den 29.04.2016 (ab 16:00 Uhr) bis Montag, den 02.05.2016 (bis 04:00 Uhr) Ersatz-/Reservetermin

Hinweis: Die Brücke befindet sich vor Anklam aus Richtung Greifswald kommend.



**Norman Langen
Kristina Bach**
Hans-Jürgen Beyer & Tim Becker
22. April 2016
Greifswald
Stadthalle 19.30 Uhr

präsentiert von:
Lomo
Sparkasse
Vorpommern

Karten:
Media Markt, Stadtinformation,
OZ Service-Center, Theaterkasse,
bei der WVG Greifswald, unter
Eventim & über die 03834-507285

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt **des Amtes Züssow** mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Lühhmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Verlag + Satz:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck:

Druckhaus WITTICH

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster

Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:

Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30

Redaktion:

Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das amtliche Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen). Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtdlicher Teil:

Außeramtlicher Teil:

Anzeigenteil:

Die Amtsvorsteherin

Mike Groß (V. i. S. d. P.)

Jan Gohlke

Erscheinungsweise:

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt

6.055 Exemplare

Amt Züssow, Dorfstr. 6

Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/643-399

Auflage:

Bezug:

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG

Heimat- und Bürgerzeitungen

